



EINGEGANGEN

03. Feb. 2023

**STADTVERORDNETEN-
VORSTEHER**

Geisenheim, 3. Februar 2023

**Antrag im Hinblick auf die Änderung des Hessischen Energiegesetzes – Photovoltaik
über öffentlichen Parkplätzen**

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

sehr geehrte Damen und Herren,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung sowie vorab auf die Tagesordnungen des KBU sowie des HFA.

Die Stadtverordnetenversammlung möge **folgenden Beschluss** treffen:

„Der Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim führt eine Evaluierung der öffentlichen Parkplätze (im Eigentum der Stadt Geisenheim) dahingehend durch, die Parkplätze zu benennen, die für die Überbauung mit Photovoltaikanlagen besonders geeignet sind.

Kriterien für die Beurteilungen sollen sein:

- **Größe der Parkplatzanlage bzw. Anzahl der Stellplätze**
- **Größe der möglichen, nutzbaren Photovoltaikfläche**
- **Technische Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit**
- **Eingliederung in die städtebauliche Struktur**
- **Etwaige entgegenstehende öffentlich-rechtliche Vorschriften**

Ausgenommen sind die Parkplätze, die unmittelbar entlang der Fahrbahn öffentlich-rechtlicher Straßen angeordnet sind.“

Begründung:

Im November 2022 hat der Hessische Landtag das Gesetz zu Änderung des Hessischen Energiegesetzes und der Hessischen Bauordnung verabschiedet. In dem neu gefassten § 12 (1) des Hessischen Energiegesetzes heißt es zu Photovoltaikanlagen auf nicht landeseigenen Stellplätzen: „Bei Neubau eines für eine Photovoltaikanlage geeigneten offenen nicht-landeseigenen Parkplatzes mit mehr als 50 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge besteht die Verpflichtung, über der Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren und zu betreiben, wenn der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 29. November 2023 bei

der zuständigen Behörde eingeht. Die Erfüllung der Pflicht nach Satz 1 kann durch Dritte erfolgen.“

Ziel des Gesetzes, das zahlreiche weitere Neuregelungen enthält, ist die Deckung des Energieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen sowie die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen.

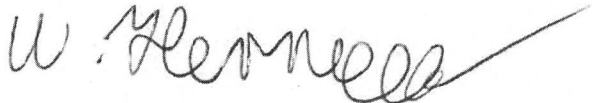
Die Regelung umfasst zwar nur neue Bauvorhaben von Parkplätzen und dies erst ab einer Größenordnung von 50 Stellplätzen, jedoch liegen die Vorteile der Überbauung von Stellplätzen auch auf freiwilliger Basis auf der Hand. Es handelt sich schließlich um eine Fläche, die in der Regel bereits versiegelt ist, eine weitere Versiegelung erfolgt somit nicht.

Zudem ist es angebracht, wenn die öffentlichen Einrichtungen, also auch wir als Kommune mit einer Vorbildfunktion vorangehen. Insofern ist es sinnvoll, auch in Geisenheim sich hierzu Gedanken zu machen. Anhand einer Evaluierung durch den Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung anschließend die Gelegenheit zu bestimmen, welche Parkplätze letztlich mit Photovoltaikanlagen zu bebauen und zu betreiben sind. Dies erfolgt dann auch unter Berücksichtigung der Kosten und Erträge.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Gegenstand ist die Evaluierung

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Herrmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Norbert Herrmann